

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Bromskirchen Wirksam werden der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Im Inkerfeld" im Ortsteil Somplar

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bromskirchen in ihrer Sitzung am 25.08.2017 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Im Inkerfeld“ im Ortsteil Somplar ist gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Kassel) zur Genehmigung vorgelegt worden.

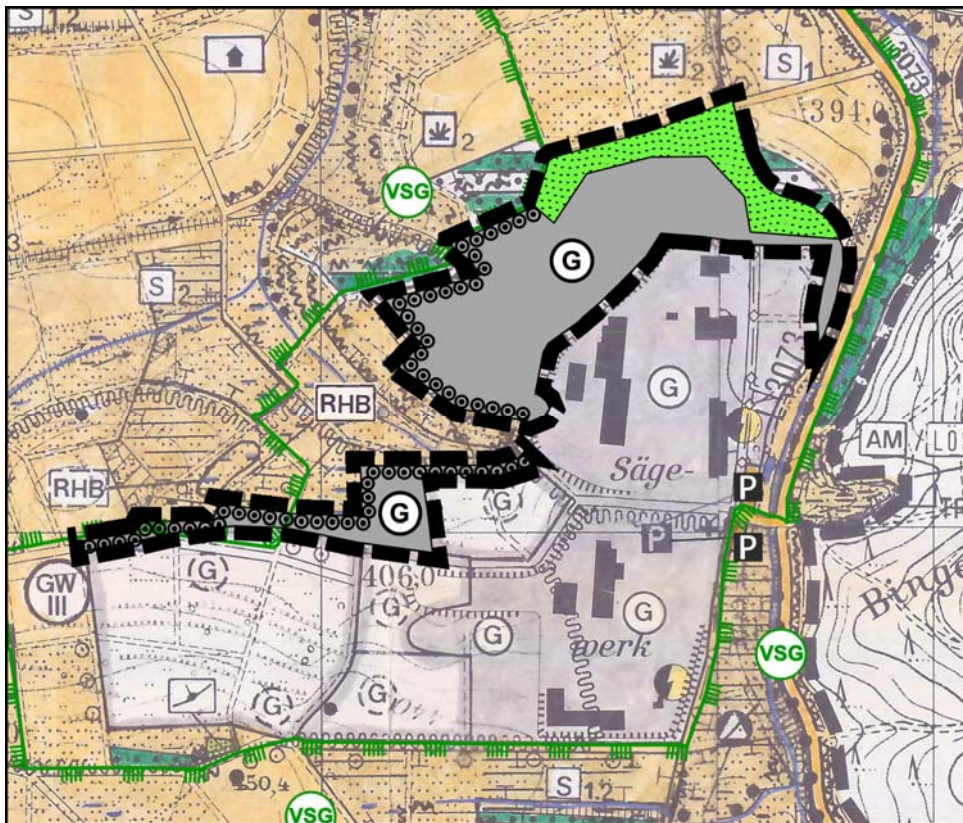
Mit Verfügung vom 25.04.2018 hat das Regierungspräsidium Kassel die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung mitgeteilt.

Gem. § 6 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Bromskirchen wird mit dieser Bekanntmachung die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Im Inkerfeld“ wirksam.

Der Flächennutzungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6 BauGB in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bromskirchen, Unterm Stein 2, 59969 Bromskirchen, Bauverwaltung, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Gemeinde Bromskirchen geltend gemacht worden ist. Ebenfalls unbeachtlich sind Mängel der Abwägung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit wirksam werden der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Gemeinde Bromskirchen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

FNP-Änderung im Bereich „Im Inkerfeld“ (unmaßstäblich)



Bromskirchen, den 04.Mai 2018

Der Gemeindevorstand

Der Gemeinde Bromskirchen

Vöpel Bürgermeister